

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

22. Sitzung der Stadtvertretung am
31. Januar 2022



Inhaltsverzeichnis

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung	4
Information über die Fördermittelgewährung nach den Bestimmungen des WofTG M-V für Angebote der sozialen und der Gesundheitsberatung und die Gewährung sonstiger Fördermittel aus dem Teilhaushalt 06 - Soziales	4
2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung	5
2.1 Übersicht	5
2.2 Textfassungen	7
Sichere und witterungsunabhängige Radbenutzung der Krösnitz ermöglichen	7
Wiederaufbau eines Sirenenwarnsystems in Schwerin	7
Soziale Arbeit stärken – mehr Ausbildungsplätze im Studiengang Soziale Arbeit	8
Bürger*innendialog am Herrengrabenweg endlich einleiten - unsachgemäße Stellflächennutzung beenden	9
Umwandlung der LSA an der Haltestelle Friesensportplatz	9
„50 Jahre Großer Dreesch“ erinnern	9
Räumlichkeit für Ortsbeirat Friedrichsthal	10
Neuausrichtung Schlossfestspiele	10
Klimaschutz in der Landeshauptstadt Schwerin	11
Einführung einer Ersthelfer-App	13
Schwerin weiter zum Wasser öffnen - Vereinsflächen am Wasser der Öffentlichkeit zugänglich machen	14
3. Beschlüsse des Hauptausschusses	16
4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen	22

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Information über die Fördermittelgewährung nach den Bestimmungen des WofTG M-V für Angebote der sozialen und der Gesundheitsberatung und die Gewährung sonstiger Fördermittel aus dem Teilhaushalt 06 - Soziales

Zum 01.01.2022 tritt der Abschnitt 2 des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes M-V (WofTG M-V) in Kraft. Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 08.11.2021 wurde eine Zuweisungsvereinbarung mit dem Land gem. § 10 WofTG M-V abgeschlossen. Danach erhält die Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2022 zweckgebunden 329.336 Euro (einwohnerbezogener Maximalbetrag). Entsprechend ist die Landeshauptstadt Schwerin verpflichtet, mindestens in gleicher Höhe wie das Land Mittel zur Förderung von sozialer Beratung und Gesundheitsberatung zur Verfügung zu stellen. Aus Gründen der Vereinfachung wird gerundet von einem Gesamtbetrag von 660.000 Euro ausgegangen.

Die Entscheidung über die Fördermittelgewährung an die einzelnen Leistungserbringer ergibt sich aus der beigefügten Übersicht. Dies gilt sowohl für die Beratungsangebote des WofTG M-V (Teil I) als auch für die Finanzierung anderer sozialer Angebote aus dem Teilhaushalt 06 - Soziales (Teil II).

Eingepreist werden konnte eine 2 %ige Dynamisierung auf der Grundlage der für 2021 gewährten Fördermittel (in der Summe von kommunalen und Landesmitteln), sofern nicht trägerseitig geringere Mittel beantragt worden sind.

Unter Hinweis auf die Regelungen von § 5 Abs. 3 Nr. 3 d) der Hauptsatzung trifft für Beträge von 25.000 bis 50.000 Euro der Hauptausschuss die Entscheidung über die Gewährung von Fördermitteln. Eine entsprechende Beschlussvorlage befindet sich bereits im Gremienlauf. Gleiches gilt für die Fördermittelgewährung an die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Volkssolidarität, hier liegt die Entscheidungszuständigkeit der Stadtvertretung vor. In allen anderen Fällen erfolgt derzeit der Erarbeitung der Fördermittelbescheide zur Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister.

In der **Anlage 1** wird eine Übersicht der Fördermittel zur Finanzierung von Angeboten der sozialen und der Gesundheitsberatung nach WofTG M-V sowie Fördermittel für sonstige Angebote aus dem Teilhaushalt 06 – Soziales zur Verfügung gestellt.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

2.1 Übersicht

Zu den folgenden Beschlüssen der Stadtvertretung liegen neue Informationen zum Stand der Abarbeitung bzw. Umsetzung vor und wurden in das Informationssystem eingestellt:

Sichere und witterungsunabhängige Radbenutzung der Krösnitz ermöglichen

19. Stadtvertretung vom 30.08.2021; TOP 39.6; DS: 00178/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Prüfantrag | Sichere und witterungsunabhängige Radbenutzung der Krösnitz ermöglichen \(schwerin.de\)](#)

Wiederaufbau eines Sirenenwarnsystems in Schwerin

21. Stadtvertretung vom 06.12.2021; TOP 9; DS: 00193/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Wiederaufbau eines Sirenenwarnsystems in Schwerin](#)

Soziale Arbeit stärken – mehr Ausbildungsplätze im Studiengang Soziale Arbeit

20. Stadtvertretung vom 08.11.2021; TOP 20; DS: 00194/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Soziale Arbeit stärken – mehr Ausbildungsplätze im Studiengang Soziale Arbeit \(schwerin.de\)](#)

Bürger*innendialog am Herrengrabenweg endlich einleiten - unsachgemäße Stellflächen-nutzung beenden

11. Stadtvertretung vom 24.08.2020; TOP 29; DS: 00425/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Bürger*innendialog am Herrengrabenweg endlich einleiten \(schwerin.de\)](#)

Umwandlung der LSA an der Haltestelle Friesensportplatz

19. Stadtvertretung vom 30.08.2021; TOP 9; DS: 00505/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Umwandlung der LSA an der Haltestelle Friesensportplatz \(schwerin.de\)](#)

„50 Jahre Großer Dreesch“ erinnern

14. Stadtvertretung vom 07.12.2020; TOP 15; DS: 00513/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS „50 Jahre Großer Dreesch“ gedenken \(schwerin.de\)](#)

Räumlichkeit für Ortsbeirat Friedrichsthal

40. Stadtvertretung vom 28.01.2019; TOP 11; DS: 01493/2018

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Räumlichkeit für Ortsbeirat Friedrichsthal \(schwerin.de\)](#)

Neuausrichtung Schlossfestspiele

20. Stadtvertretung vom 08.11.2021; TOP 50; DS: 00289/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Neuausrichtung Schlossfestspiele \(schwerin.de\)](#)

Klimaschutz in der Landeshauptstadt Schwerin

20. Stadtvertretung vom 27.01.2020; TOP 12; DS: 00062/2019, 00067/2019, 00071/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Ausrufung des Klimanotstandes in der Landeshauptstadt Schwerin](#)

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Schwerin ruft den sogenannten Klimanotstand aus](#)

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Klimaschutz in der Landeshauptstadt forcieren \(schwerin.de\)](#)

Einführung einer Ersthelfer-App**32. Stadtvertretung vom 29.01.2018, TOP 12; DS: 01246/2017**[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Einführung einer Ersthelfer-App \(schwerin.de\)](#)**Schwerin weiter zum Wasser öffnen - Vereinsflächen am Wasser der Öffentlichkeit zugänglich machen****18. Stadtvertretung vom 14.06.2021, TOP 9; DS: 00475/2020**[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Schwerin weiter zum Wasser öffnen – Vereinsflächen am Wasser für Öffentlichkeit zugänglich machen](#)

2.2 Textfassungen

Antrag (Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf)

Sichere und witterungsunabhängige Radbenutzung der Krösnitz ermöglichen

19. Stadtvertretung vom 30.08.2021; TOP 39.6; DS: 00178/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Prüfantrag | Sichere und witterungsunabhängige Radbenutzung der Krösnitz ermöglichen \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie eine zeitnahe Instandsetzung oder Sanierung des kurzen Abschnitts der Straße Krösnitz zwischen dem sogenannten Blücherhaus und dem offiziellen Ende des neugebauten Radwegs Dwang-Krösnitz ermöglicht werden kann. Dabei sind alle Varianten wie beispielsweise eine Gewichtsbegrenzung oder Durchfahrtbeschränkung für Kfz zu prüfen, um auch ohne grundhaften Ausbau eine tragfähige Asphaltierung ermöglichen zu können.

Hierzu wird mitgeteilt:

Im Zuge der Maßnahme „Verbindung des Radfernweges Hamburg-Rügen mit dem Residenzstädteradrundweg“ erfolgte die Asphaltierung des mit der Prüfung beauftragten Abschnittes. Der Prüfauftrag ist damit abgeschlossen.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)

Wiederaufbau eines Sirenenwarnsystems in Schwerin

21. Stadtvertretung vom 06.12.2021; TOP 9; DS: 00193/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Wiederaufbau eines Sirenenwarnsystems in Schwerin](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, auf Basis der Beschlussvorlage (Einrichtung eines Sirenenwarnsystems in der Landeshauptstadt Schwerin, Drucksache 00042/2019) mit dem Land und dem Bund Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel in Schwerin ein Sirenenwarnsystem aufzubauen und den finanziellen Anteil der Stadt möglichst gering zu halten. Über die Ergebnisse der Verhandlungen ist die Stadtvertretung zu unterrichten, die dann eine abschließende Entscheidung treffen muss.

Hierzu wird mitgeteilt:

Durch Einbringung des Sachstandsberichts über Fördermöglichkeiten für ein Sirenenwarnsystem (00325/2022) in den Hauptausschuss am 18.01.2022 ist der Beschluss abgearbeitet.

Antrag (Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN)

Soziale Arbeit stärken – mehr Ausbildungsplätze im Studiengang Soziale Arbeit

20. Stadtvertretung vom 08.11.2021; TOP 20; DS: 00194/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Soziale Arbeit stärken – mehr Ausbildungsplätze im Studiengang Soziale Arbeit \(schwerin.de\)](https://www.schwerin.de/SessionNet/Bürgerinformationssystem/derLHS/SozialeArbeitstaerken-mehrausbildungsplaetze-imStudiengangSozialeArbeit/schwerin.de)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Ausbildungszahl für den dualen Studiengang „Soziale Arbeit“ zu erhöhen.

Die Personalkosten sind in den Stellenplan ab dem Doppelhaushalt 2023/2024 einzuplanen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Es befinden sich seit August dieses Jahres zwei Nachwuchskräfte im Ausbildungsverhältnis für den dualen Studiengang „Soziale Arbeit“ mit der Landeshauptstadt Schwerin.

Es wurde sich in 2021 erstmalig für die Durchführung dieses 3-jährigen Studienganges entschieden, um einen Einstieg in eine fachliche Qualifikation für den kommunalen sozialen Bereich zu finden. Inwieweit diese Verzahnung zwischen Sozialer Arbeit und Verwaltungshandeln künftig einen tatsächlichen Mehrwert in Jugend- und Sozialamt generieren wird, soll in diesem ersten Durchgang evaluiert werden.

Es wurden erstmalig feste Stammausbildungsplätze für die beiden Auszubildenden in den Fachdiensten Jugend und Soziales eingerichtet. Dafür war ein großer logistischer Aufwand nötig, um ideale Raumlösungen zu finden. Auch die Übertragung der Ausbilderfunktionen war eine Herausforderung, da im Personalkörper der Sozialarbeiter:innen viele Neuzugänge und eine hohe Fluktuation zu verzeichnen sind.

Eine engmaschige Evaluation des Ablaufes der praktischen Ausbildung und der Verzahnung mit dem theoretischen Studium an der Berufsakademie in Lüneburg, sowie der durchzuführenden Praktika und Hospitationen sind geplant und werden auch bereits durchgeführt.

Eine zusätzliche Einstellung von dual Studierenden im Jahr 2022 soll in diesem Evaluierungsprozess nicht vorgenommen werden.

Vor dem Hintergrund des Beschlusses der Stadtvertretung wird jetzt im Rahmen der Ausbildungsplanung für die Einstellung 2023 unter kritischer Betrachtung der Umsetzungsmöglichkeiten eine moderate Erhöhung der Ausbildungsplätze erwogen.

Eine entsprechende kostenseitige Abbildung der finanziellen Aufwendungen für die Neueinstellungen im Jahr 2023/2024 sind in die Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt aufzunehmen.

Dem Planungstermin vorgreifend wird eine Einstellung in 2023 von einem/einer Studierenden vorgeschlagen. Damit befinden sich dann insgesamt drei Nachwuchskräfte in der praktischen Ausbildung in den Fachdiensten (3 Ausbildungsstammplätze jeweils in den Fachdiensten Jugend, Soziales, Gesundheit).

Im Sommer 2024 beenden die beiden Nachwuchskräfte aus der diesjährigen Einstellung ihre Ausbildung und es sollte dann eine erneute Einstellung von drei dualen Studierenden vorgenommen werden.

Antrag (Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger)
Bürger*innendialog am Herrengrabenweg endlich einleiten - unsachgemäße Stellflächen-
nutzung beenden

11. Stadtvertretung vom 24.08.2020; TOP 29; DS: 00425/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Bürger*innendialog am Herrengrabenweg endlich einleiten \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, einen Bürger*innendialog mit dem Ziel einzuleiten, eine Lösung für die im Herrengrabenweg abgestellten Fahrzeuge zu finden. Dazu soll der zuständige Dezernent zeitnah das Gespräch mit dem Eigentümer der Fläche und den Nutzer*innen der Parkflächen suchen. Dabei ist auch die Option des Ankaufs der Wegegrundstücke nebst Stellfläche zu prüfen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 28.09.2020, 07.12.2020 und 15.03.2021 mitgeteilt:

In der Sitzung vom 23.11.2021 hat der Hauptausschuss dem Ankauf der Flächen am Herrengrabenweg (00097/2021) zugestimmt. In der Zwischenzeit wurde der Ankauf notariell beurkundet. Der oben benannte Beschluss ist damit erledigt.

Antrag (Behindertenbeirat)
Umwandlung der LSA an der Haltestelle Friesensportplatz

19. Stadtvertretung vom 30.08.2021; TOP 9; DS: 00505/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Umwandlung der LSA an der Haltestelle Friesensportplatz \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass die Lichtsignalanlage (LSA) an der Haltestelle Friesensportplatz dauerhaft als einzelfungierende Bedarfsanlage erhalten bleibt.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Forderung wurde bereits mit der Umsetzung des Radschutzstreifens Ende Oktober und den damit einhergehenden signaltechnischen Anpassungen umfassend entsprochen. Die LSA an der Haltestelle Friedenssportplatz fungiert seitdem grundsätzlich als Bedarfsanlage unter Berücksichtigung einer Mindestkoordinierung des Kfz-Verkehrs auf der Lübecker Straße.

Der Antrag ist damit umgesetzt.

Antrag (Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN)
„50 Jahre Großer Dreesch“ erinnern

14. Stadtvertretung vom 07.12.2020; TOP 15; DS: 00513/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS „50 Jahre Großer Dreesch“ gedenken \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, in geeigneter Weise dauerhaft an die Grundsteinlegung des Großen Dreeschs zu erinnern.

Hierzu wird mitgeteilt:

Am 11.11.2021 ist am Ort der Grundsteinlegung in der Andrej-Sacharow-Straße eine Erinnerungstafel aus Bronze, im Format 40 x 40 cm enthüllt worden.
Die Enthüllung erfolgte durch den Oberbürgermeister im Rahmen einer kleinen Veranstaltung.

Tafelinhalt: Text: Ort der Grundsteinlegung für den Großen Dreesch – 11.11.1971 und Wappen der Landeshauptstadt

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger) Räumlichkeit für Ortsbeirat Friedrichsthal

40. Stadtvertretung vom 28.01.2019; TOP 11; DS: 01493/2018

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Räumlichkeit für Ortsbeirat Friedrichsthal \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung begrüßt die Zusage des Investors Helmut Harms, in Friedrichsthal Räume für öffentliche Zwecke zu schaffen, die vom Ortsbeirat und von privaten Initiativen genutzt werden können.
2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung halbjährlich über die Umsetzung zu berichten.“

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 15.03.2021 mitgeteilt:

Die Projektgesellschaft Specht Gruppe, Bremen hat am 28.07.2020 einen Bauantrag (Az: 1392/2020) für den Neubau einer Seniorenwohn- und Pflegeresidenz mit Teilfläche für Gemeinwohl eingereicht.

Die Baugenehmigung ist am 01.02.2021 erteilt worden. Der Baubeginn wurde am 11.08.2021 angezeigt. Eine Nutzungsaufnahme wurde noch nicht angezeigt. Es ist davon auszugehen, dass das Vorhaben in 2022 fertiggestellt wird.

Mit Nutzungsaufnahme kann der Ortsbeirat zeitweise einen Raum nutzen.

Der Antrag ist damit umgesetzt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger) Neuausrichtung Schlossfestspiele

20. Stadtvertretung vom 08.11.2021; TOP 50; DS: 00289/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Neuausrichtung Schlossfestspiele \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern als Gesellschafter des Mecklenburgisches Staatstheaters (MST) mit dem Ziel zu führen, künftig eine Beteiligung der Landeshauptstadt bei grundlegenden Entscheidungen zum Veranstaltungsportfolio des MST sicherzustellen und insbesondere negative Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft und den Tourismus durch die beabsichtigte Neuausrichtung der Schlossfestspiele Schwerin zu verhindern.

Der Stadtvertretung ist über die Ergebnisse zur Sitzung im Dezember 2021 schriftlich zu berichten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Am 02.12.2021 fand ein Gespräch zwischen dem Oberbürgermeister, dem Kulturdezernenten, dem Kulturbüroleiter und den beiden Geschäftsführern bzw. der Intendanz des Mecklenburgischen Staatstheaters statt. Im Gespräch wurde seitens der Intendanz sehr klar das Interesse an einem regelmäßigen fundierten Austausch formuliert, zumal das Staatstheater und die Landeshauptstadt Schwerin vielfältige inhaltliche Berührungspunkte haben.

Im Ergebnis wurden zur Sicherstellung der zukünftigen Beteiligung der Landeshauptstadt Schwerin bei grundlegenden Entscheidungen des Mecklenburgischen Staatstheaters verschiedene Maßnahmen einvernehmlich determiniert.

Zukünftig werden in regelmäßige Abständen Beiratssitzungen durchgeführt. Der Beirat der Mecklenburgisches Staatstheater GmbH ist im Gesellschaftsvertrag als neues Gremium vorgesehen worden. Aufgabe des Beirats bzw. der Beiratsmitglieder nach dem Gesellschaftsvertrag ist es, der Gesellschaft kulturelle Bedürfnisse und Bedarfe der Einwohnerinnen und Einwohner der vormals als Gesellschafter beteiligten Kommunen zu kommunizieren beziehungsweise anzuzeigen und daraus ableitend Impulse und Vorschläge für die künstlerische Planung der Gesellschaft zu empfehlen und zu initiieren. Das umfasst auch Angelegenheiten, wie die Ausrichtung der Schlossfestspiele.

Der Beirat besteht aus vier Mitgliedern, wovon ein Mitglied von der Landeshauptstadt Schwerin zu benennen ist. Die Landeshauptstadt Schwerin wird durch den Beigeordneten für Kultur, Herrn Andreas Ruhl im Beirat vertreten sein.

Darüber hinaus haben die Intendanten angeboten, dass eine vierteljährliche Information wichtiger Angelegenheiten an den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice gegeben wird. Weiterhin wurde auf der fachlichen Ebene ein regelmäßiger Austausch mit dem Kulturbüro vereinbart.

Die Fachverwaltung wird über die weiteren Abstimmungen berichten.

Anlage 2: Schreiben Mecklenburgisches Staatstheater vom 07.12.2021

Antrag (Fraktionen SPD, CDU/FDP, DIE LINKE, UB, Bündnis 90/DIE GRÜNEN) Klimaschutz in der Landeshauptstadt Schwerin

20. Stadtvertretung vom 27.01.2020; TOP 12; DS: 00062/2019, 00067/2019, 00071/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Ausrufung des Klimanotstandes in der Landeshauptstadt Schwerin](#)

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Schwerin ruft den sogenannten Klimanotstand aus](#)

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Klimaschutz in der Landeshauptstadt forcieren \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Landeshauptstadt Schwerin schließt sich den Städten an, die bereits den „Klimanotstand“ erklärt haben. Sie setzt damit ein deutliches Zeichen, dass die bisherige städtische Klimapolitik weiterentwickelt werden muss.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt Schwerin in allen Handlungsfeldern, insbesondere in den Bereichen Verkehr sowie Bauen und Stadtentwicklung zu forcieren.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jährlich die Stadtvertretung und die Öffentlichkeit über die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt zu informieren und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen. Weiterhin sollen über geeignete Beteiligungsformen die Ideen der Bürgerinnen und Bürger für Maßnahmen des Klimaschutzes fortlaufend aufgenommen und dabei insbesondere Kinder und Jugendliche, z.B. der Kinder- und Jugendrat und die Aktiven von Fridays for Future, beteiligt werden.
4. Die städtischen Beteiligungen werden aufgefordert, sich verstärkt für den Klimaschutz einzusetzen und der Stadtvertretung alle zwei Jahre zu berichten.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, personelle und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, um die beschlossene CO₂-Reduktion von 6 auf 4 Tonnen (pro Person und Jahr) bis zum Jahr 2025 sowie die CO₂-Neutralität der Landeshauptstadt bis zum Jahr 2035 zu erreichen.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
 - a. in den Beschlussvorlagen der Verwaltung die jeweiligen Auswirkungen der Antragsgegenstände auf die Klimabilanz der Landeshauptstadt darzustellen.
 - b. bei allen seinen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen und Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Dies gilt insbesondere bei allen Bebauungsplänen.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende 2020 ein Energiekonzept für die Landeshauptstadt vorzulegen, auf dessen Grundlage die Energieversorgung der Landeshauptstadt Schwerin bis zum Jahr 2035 so umgestellt wird, dass sie zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erfolgt. Dabei muss die besondere Bedeutung der Schweriner GuD-Anlagen als wichtiger Baustein der Energiewende berücksichtigt werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Das integrierte Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt (01349/2012) sah eine CO₂-Neutralität bis 2050 vor. Mit dem Beschluss der Stadtvertretung zum Klimanotstand (00067/2019) vom 27.01.2020 wurde dieses Ziel auf 2035 vorverlegt. Durch die Fachgruppe Immissionsschutz und Umweltplanung im Fachdienst Umwelt wurde im November 2020 die Steuerungsgruppe „Klimagerechtes Schwerin“ einberufen, in welcher Vertreter der Verwaltung und der Eigenbetriebe an Vorschlägen für aktualisierte Klimaschutzmaßnahmen zusammenarbeiten.

Vor einer entsprechenden Überarbeitung der Klimaschutzmaßnahmen aktualisierte der Fachdienst Umwelt im ersten Halbjahr 2021 die städtische Klimabilanz. Dies erfolgte mit dem Werkzeug www.klimaschutz-planer.de des Klimabündnis e.V., welchem die Landeshauptstadt im Januar 2021 beigetreten ist. Mit Datenstand von 2018 liegen die CO_{2äq}-Emissionen bei 6,2 t pro Einwohner und Jahr. Die Bilanz kann jährlich fortgeschrieben werden. Eine Erweiterung der Datenreihe auf die Jahre 2010 bis 2020 wird noch dieses Jahr erfolgen.

Die Überarbeitung der Klimaschutzmaßnahmen wird in einem Maßnahmenplan „Klimagerechtes Schwerin“ münden, welcher der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Alle enthaltenen Maßnahmen sollen quantitativ durch drei Kernaspekte beschrieben werden. Dies sind (1.) die Reduktion des Ausstoßes fossiler klimawirksamer Gase (CO₂ und andere, dargestellt als CO₂-Äquivalente, bzw. CO_{2äq}), sowie (2.) die Effekte bei der Klimaanpassung (Schutz von Mensch, Natur und Infrastruktur), als auch (3.) die sozioökonomischen Auswirkungen, also welche Sektoren und Bevölkerungsgruppen von den Maßnahmen profitieren, bzw. von diesen belastet werden. Im Gegensatz zum Klimanotstands-Beschluss wird kein eigenständiges Energie-

konzept erarbeitet, sondern es werden entsprechende Maßnahmen im Plan integriert. Davon abgesehen, laufen zurzeit schon erhebliche investive Maßnahmen zum Klimaschutz mit der Erneuerung des Heizkraftwerks Süd und der Fertigstellung der Geothermie-Anlage in Lankow.

Für die Erstellung des Maßnahmenplans wurde ein externes Unternehmen für den Zeitraum Juli 2021 bis Juni 2022 verpflichtet (00156/2021). Die zugehörige öffentliche Mitwirkung umfasst mindestens fünf Workshops, welche am 02.02.2022 mit dem Auftaktworkshop eingeleitet werden. Darauf folgen wird ein Workshop speziell für die Kinder und Jugendlichen von Schwerin. In die Erarbeitung des Maßnahmenplans werden auch die Klima Allianz Schwerin, sowie das städtische Klimabündnis (Bündnis Schweriner Vereine) einbezogen.

Die aktuellen Beschlussvorlagen der Verwaltung enthalten maximal qualitative Darstellungen zur Auswirkung auf die Klimabilanz der Landeshauptstadt. Im Maßnahmenplan wird es Vorschläge zum Monitoring geben, welche zu einer einheitlichen und ggf. quantitativen Darstellung beitragen. Davon abgesehen, ist Klimaschutz zeitlich weit vor einer Beschlussvorlage mitzudenken. Dies ist z.B. durch den frühzeitig vorgesehenen Einsatz von zertifizierten und nachwachsenden Rohstoffen für das zukünftige Wohngebiet „Warnitzer Feld“ erfolgt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Einführung einer Ersthelfer-App

32. Stadtvertretung vom 29.01.2018, TOP 12; DS: 01246/2017

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Einführung einer Ersthelfer-App \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Der Stadtvertretung nach Vorlage der Evaluation des Projekts „Land/Rettung“ im Landkreis Vorpommern-Greifswald einen qualifizierten Vorschlag inklusive Kostenübersicht und Terminkette zur Einführung einer Ersthelfer-App in der Landeshauptstadt Schwerin vorzulegen und

2.

jährlich – unter Einbeziehung der Schulen und Berufsschulen, des Deutschen Roten Kreuzes und des Schulsanitätsdienstes in der Landeshauptstadt Schwerin oder auch geeigneter Träger, insbesondere der Krankenkassen – in einem geeigneten Rahmen einen Ersthelfer-Tag zu veranstalten, um auf lebensrettende Maßnahmen der Ersthilfe aufmerksam zu machen und Menschen an diese Thematik heranzuführen, Techniken der Ersthilfe aufzufrischen oder neu zu erlernen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 03.12.2018, 16.03.2020 und 26.04.2021 mitgeteilt:

Nr. 1 Das Projekt „Land|Rettung“ ist abgeschlossen. Die Auswertung ergab, dass die Qualifizierung von Ersthelfern ein möglicher Baustein bei der Prävention von irreversiblen gesundheitlichen Schäden bei Herz-Kreislauf-Funktionsstörungen sein kann.

Durch das Projekt wurden im LK Vorpommern-Greifswald innerhalb von 4 Jahren ca. 5 % der Bevölkerung mit einer Reihe von Schulungsmaßnahmen erreicht (N=12.634). Gemessen wurde eine Erhöhung der Rate der Laienreanimation mit über +25%, wobei die Korrelation nicht verifiziert ist. Mit der App Land|Retter wurden insgesamt 680 Anfragen an qualifizierte Ersthelfer für einen anstehenden Notfall gesendet, woraus 96 durch die Leitstelle vermittelte Reanimationseinsätze“ erfolgten.

Der Projektbericht skizziert, dass diese Maßnahmen sowohl investive Aufwendungen als auch laufende Kosten verursachen. Es sind erforderliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einzustellen, die in Greifswald über die Projektförderung beschäftigt wurden. Die Säule der Laienreanimation wird zwischenzeitlich durch ei-

nen gemeinnützigen Verein weitergetragen. Im Evaluationsbericht wurden laufende Kosten von ca. 50.000 EUR jährlich für die Aufrechterhaltung der mobilen Erstretter-Alarmierung berichtet. Die Investitionen werden als „kostenintensiv“ bezeichnet, jedoch nicht näher betitelt. Es wird dort zusammengefasst, dass die Maßnahme für die Verbesserung der medizinischen Versorgung insbesondere „in ländlichen Regionen“ geeignet erscheint. Ob dies auch für einen verdichteten Stadtraum mit einem grundsätzlich besseren Versorgungsgrad zutrifft, wurde nicht untersucht.

Aus dem Evaluationsbericht lässt sich kein verbindlicher Kostenplan und Maßnahmenplan für einen Umsetzungsvorschlag an die Stadtvertretung ableiten. Auf Grund der dargestellten Ergebnisse kann die Nachhaltigkeit der notwendigen Investitionen ohne eine kontinuierliche Begleitung in Zweifel gezogen werden. Da es sich hier um eine neue freiwillige Leistung handelt ist eine kostenintensive Umsetzung aktuell aus Verwaltungssicht nicht möglich.

Nr. 2 Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten breite Ausbildungsangebote in der Ersten-Hilfe nicht wie geplant durchgeführt werden (z.B. auf Grund der Kontaktbeschränkungen etc.). Ein Ende dieser Umstände ist derzeit nicht absehbar.

Aus Sicht der Verwaltung kann jedoch folgendes festgestellt werden:

- Auf Grund gesteigerter Anforderungen an die Personalvorhaltung in der Rettungsdienstschule ist die nebenamtliche Betreuung eines solchen Projektes durch die vorhandenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht möglich.
- Auf Grundlage der Rettungsdienstgesetzes hält die Landeshauptstadt Schwerin einen leistungsfähigen Rettungsdienst vor, der bei gesundheitlichen Notlagen eine schnelle Intervention mit professionellen Einsatzkräften sicherstellt.
- Es sind bereits diverse Angebote durch das DRK und viele andere Träger (Schulsanitätsdienst, Erste-Hilfe-Ausbildung, betriebliche Ersthelferschulungen) in Schwerin vorhanden, auf die auch in Zukunft zurückgegriffen werden kann.

Aus diesen Aspekten heraus ist die Umsetzung einer niederschweligen zusätzlichen Ersthelferorganisation mit Teilnahme durch die breite Öffentlichkeit im städtischen Umfeld derzeit vor allem aus inhaltlichen Gründen nicht angezeigt. Zusätzlich fällt ins Gewicht, dass es sich hier um eine neue freiwillige Leistung handeln würde, deren kostenintensive Umsetzung nicht im Verhältnis zum möglichen Nutzen gesehen wird.

Zum Beschluss wurde seit geraumer Zeit umfänglich berichtet, ohne dass neue Entwicklungen nunmehr erkennbar sind. Der Beschluss ist daher abgearbeitet.

Antrag (Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN)

Schwerin weiter zum Wasser öffnen - Vereinsflächen am Wasser der Öffentlichkeit zugänglich machen

18. Stadtvertretung vom 14.06.2021, TOP 9; DS: 00475/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Schwerin weiter zum Wasser öffnen – Vereinsflächen am Wasser für Öffentlichkeit zugänglich machen](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, zukünftig in Pachtverträgen von Vereinen mit Seezugang und dort, wo es vertraglich bereits verankert ist, die öffentliche Zugänglichkeit zum Wasser grundsätzlich sicherzustellen.

Die Gewährleistung der daraus entstehenden erhöhten Verkehrssicherungspflicht darf bei den Vereinen keine zusätzlichen Kosten verursachen. Bis zum 30.09.2021 soll geprüft werden, bei welchen verpachteten Liegenschaften die öffentliche Zugänglichkeit zu den Schweriner Seen sinnvoll bzw. nicht notwendig ist.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Landeshauptstadt Schwerin unterhält 16 Nutzungsverträge mit Vereinen über städtische Erholungsflächen mit Wasseranbindung, sechs davon mit längerfristiger Bindung zwischen zehn und 30 Jahren. Diese sind in den beigegefügt Luftbildern in der **Anlage 3** dargestellt. Die stadteigene Fläche ist blau eingefärbt, das Vereinsgelände gelb eingefasst und für die Öffentlichkeit vertraglich gesicherte Wege sind grün dargestellt.

Es ist festzustellen, dass überall dort, wo eine öffentliche Zugänglichkeit sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist, eine vertragliche Verankerung erfolgt ist. Der Beschluss ist damit umgesetzt.

Anlagenübersicht

Übersicht 1

1. Anglerverein Ortsgruppe Wickendorf/Wendenhof e. V.
2. Wassersportverein Ziegelaußensee e. V.
3. Anglerverein Heidensee-Süd e. V.
4. Schweriner Sportanglerverein 1924 e. V.
5. Bootshausverein Werderwiesen Schwerin e. V.

Übersicht 2

6. Anglerverein Görries e. V.
7. Wassersportgemeinschaft Schlossbucht e. V.
8. Anglerverein Schlossgarten e. V. I
9. Anglerverein Schlossgarten e. V. II

Übersicht 3

10. Bootssteggemeinschaft Nordufer Beutel e. V.
11. Deutsche Lebensrettungsgesellschaft e. V.
12. Schweriner-Büüdel-Schipper e. V.
13. Bürgergemeinschaft Bootsanlegesteg Am Beutel e. V.
14. Mecklenburger Stiere Schwerin e. V.
15. Eisenbahnersportverein Schwerin e. V.
16. Freizeitsportverein Neptun 69 e. V.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 21. Sitzung der Stadtvertretung am 6. Dezember 2021 und der 22. Sitzung der Stadtvertretung am 31. Januar 2022 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Verkauf zweier unbebaute Teilfläche aus den Flurstücken 10/139 und 58/17, beide Flur 3, Gemarkung Wüstmark, belegen Heinrich-Hertz-Ring

Vorlage: 00279/2021

Der Verkauf einer etwa 1.216 m² großen unbebauten Teilfläche aus dem Flurstück 10/139 und einer etwa 5.089 m² großen unbebauten Teilfläche aus dem Flurstück 58/17, beide Flur 3, Gemarkung Wüstmark und belegen Heinrich-Hertz-Ring wird beschlossen.

Erwerb von fünf Flurstücken in der Gemarkung Schwerin, belegen am Mittelweg im Zwangsversteigerungsverfahren.

Vorlage: 00280/2021

Dem Erwerb der Flurstücke 12 (7.601 m²), 16 (9.165 m²), 17 (5.526 m²), 18 (5.645 m²) und 19 (12.179 m²) Flur 4 in der Gemarkung Schwerin mit der Ermächtigung zur Abgabe eines Gebotes im Zwangsversteigerungsverfahren wird zugestimmt.

Verkauf eines unbebauten Grundstückes neben Am Strand 1 in Schwerin-Zippendorf

Vorlage: 00224/2021

Der Verkauf eines etwa 7.395 m² großes Grundstückes belegen neben Am Strand 1, bestehend aus einer etwa 6.233 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 3/1, dem 406 m² großen Flurstück 3/2, dem 62 m² großen Flurstück 3/3, dem 58 m² großen Flurstück 3/4 und dem 636 m² großen Flurstück 4, alle Flur 1, Gemarkung Zippendorf wird beschlossen.
Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

Weitere Beschlüsse:

Einrichtung und Besetzung von Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin zum 01.01.2022

Vorlage: 00286/2021

Der Einrichtung der nachfolgend genannten Stellen zum 01.01.2022 sowie deren Besetzung wird durch den Hauptausschuss zugestimmt.

Fachdienst	Bezeichnung	Bewertung
004	Dezernat IV	
1 Stelle (1,0 VZÄ)	Dezernatskoordinator*in	E 10 TVöD
1 Stelle (1,0 VZÄ)	Dezernatsassistent*in	E 8 TVöD
10	FD Hauptverwaltung (Erhebungsstelle Zensus)	

1 Stelle (1,0 VZÄ)	Leiter*in Zensus	E 10 TVöD
1 Stelle (1,0 VZÄ)	SB Zensus	E 8 TVöD
1 Stelle (1,0 VZÄ)	SB Zensus	E 8 TVöD
32	FD Ordnung	
1 Stelle (1,0 VZÄ)	SB Heimaufsicht	E 9c TVöD
49	FD Jugend	
1 Stelle (1,0 VZÄ)	Projektleiter*in Childhood-Haus	S 15 TVöD
1 Stelle (0,5 VZÄ)	Beratende Fachkraft Childhood-Haus	S 14 TVöD
53	FD Gesundheit	
1 Stelle (1,0 VZÄ)	Prophylaxeschwester	E 6 TVöD

ÖPNV: Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Verkehrsverbundes in der Region Westmecklenburg **Vorlage: 00274/2021**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung der Gründung eines Verkehrsverbundes unter den Rahmenbedingungen des „Grundsatzgutachtens für einen Verkehrsverbund in der Region Westmecklenburg“. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit den beteiligten Gebietskörperschaften in die Verhandlungen einzutreten und der Stadtvertretung weitere erforderliche Beschlüsse vorzulegen.

In den Verhandlungen ist dafür Sorge zu tragen, dass für das Stadtgebiet Schwerin weiterhin Beschlüsse zu Tarifen und Linienführung durch die Landeshauptstadt Schwerin gefasst werden können.

Besetzung vakanter oder vakant werdender Stellen in der Stadtverwaltung **Vorlage: 00284/2021**

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung bzw. zur erstmaligen Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
31	Bürgerservice	
00329	SB Dokumentenservice/Backoffice	E 6 TVöD
00335	SB Bürgerberater*in	E 8 TVöD
40	Bildung und Sport	
154476	Schulsekretär*in (0,5 VZÄ)	E 5 TVöD

Tätigkeitsbericht 2020/2021 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Schwerin **Vorlage: 00288/2021**

Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt den Tätigkeitsbericht 2020/2021 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

3. Änderungssatzung zur Änderung der Satzungen der Eigenbetriebe **Vorlage: 00217/2021**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die 3. Änderungssatzung zur Änderung der Satzungen der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin wird beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 126 "Tiny Häuser Warnitz - Bahnhofstraße" **- Aufstellungsbeschluss -** **Vorlage: 00240/2021**

Der Hauptausschuss beschließt den Bebauungsplan Nr. 126 „Tiny Häuser Warnitz - Bahnhofstraße“ aufzustellen.

Gewährung von Zuwendungen (Fördermitteln) nach dem Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz (WoftG M-V) und für soziale Einrichtungen für 2022 gemäß Wertgrenzenregelung der Hauptsatzung **Vorlage: 00296/2021**

Der Hauptausschuss beschließt die Gewährung von Zuwendungen für das Förderjahr 2022 an folgende Träger gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 d) der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin:

- a.) die AWO Soziale Dienste gGmbH für die Allgemeine Soziale Beratung in Höhe von 41.039,70 €,
- b.) die Dreescher Werkstätten gGmbH für die Behindertenberatung in Höhe von 44.098,68 €,
- c.) die Sozial-Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend für die niederschwellige Schuldnerberatung in Höhe von 28.560 €,
- d.) den Verein „Die Platte lebt e.V.“ in Höhe von 25.000 € und
- e.) das Seniorenbüro in Höhe von 35.000 €

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Zuwendungsbescheide auszufertigen und die Mittel auszureichen.

Gewährung einer Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle in Schwerin für 2022 **Vorlage: 00297/2021**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Gewährung einer Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatung der Volkssolidarität, Kreisverband Südwestmecklenburg e.V., in Höhe von 259.747 € für das Förderjahr 2022 gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 d) der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin bei Überschreitung der Wertgrenze von 50.000 €.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Zuwendungsbescheid auszufertigen und die Mittel auszureichen.

Entscheidung über die Einleitung und Art und Vergabe gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 1b der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin für die Leistungsvergabe zur Betreibung der Wohnungslosenunterkunft in Schwerin, Mittelweg 9
Vorlage: 00298/2021

Der Hauptausschuss stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens für eine Leistungsvergabe für die Betreibung der Wohnungslosenunterkunft in Schwerin, Mittelweg 9, und der Zuteilung an den wirtschaftlichsten Bieter zu.

Die Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags erfolgt europaweit im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung.

Der Hauptausschuss wird zum gegebenen Zeitpunkt über das Ergebnis des Vergabeverfahrens in Kenntnis gesetzt.

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin
Vorlage: 00324/2022

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
002 07954	Dezernat II Ehrenamtskoordinator*in	E 8 TVöD
36 04587	Umwelt Techn. SB Naturschutz/Landschaftspflege	E 11 TVöD
37 00551, 04117, 04555	Feuerwehr und Rettungsdienst Notfallsanitäter*in im Rettungsdienst	EN RD / A7 BBesO
40 00829	Bildung und Sport Schulsekretär*in A.-Lindgren-Schule	E 5 TVöD
41 05699 01251	Kulturbüro SB Verw./Haushalt Museen (0,75 VZÄ) Leiter*in Schleswig-Holstein-Haus	E 8 TVöD E 11 TVöD
50 04116	Soziales Fachassistent Pflegefachteam	E 9a TVöD

Beschaffung eines Rettungstransportwagens (RTW) und zweier Notarzteinsetzfahrzeuge (NEF) für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00317/2021

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Rettungstransportwagens und zweier Notarzteinsetzfahrzeuge für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage getrennter öffentlicher Ausschreibungen im nationalen Verfahren gem. Vergabegesetz M-V (VgG M-V) i.V.m. Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO).
2. Der Oberbürgermeister wird durch den Hauptausschuss ermächtigt, den jeweils im Ergebnis des Vergabeverfahrens (§ 43 UVgO, unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer zur Lieferung eines Rettungstrans-

portwagens sowie zweier Notarzteinsatzfahrzeuge jeweils den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.

Beschaffung von Fahrzeugen für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin **Vorlage: 00316/2021**

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Abrollbehälters Gefahrgut für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage eines offenen Verfahrens gem. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i.V.m. der Vergabeverordnung (VgV).
2. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Kommandowagens A-Dienst für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer freihändigen Vergabe gem. Vergabegesetz M-V (VgG M-V) i.V.m. Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) und Wertgrenzenerlass.
3. Der Oberbürgermeister wird durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem jeweils im Ergebnis des einzelnen Vergabeverfahrens (§ 58 VgV bzw. 43 UVgO) ermittelten Auftragnehmer zur Lieferung des jeweiligen Fahrzeuges den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.

Sachstandsbericht über Fördermöglichkeiten für ein Sirenenwarnsystem **Vorlage: 00325/2022**

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt den Sachstandsbericht des Oberbürgermeisters zur Fördermöglichkeit für ein Sirenenwarnsystem zur Kenntnis.

Antragstellung der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen der Fördermaßnahme/ des Bundesprogramms: „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ **Vorlage: 00327/2022**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung billigt die Antragstellung für das Bundesprogramm: „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ und stimmt der Umsetzung von mehreren Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt durch die beförderte Zwischen- und Umnutzung von leerstehenden innerstädtischen (Einzelhandels-)Immobilien zu.

Besetzung der Stelle Technische Sachbearbeitung Stadtentwicklung / Flächennutzungsplanung im Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft **Vorlage: 00318/2022**

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister gemäß § 5 Absatz 4 Nr. 9b) Hauptsatzung die Einstellung einer Technischen Sachbearbeiterin Stadtentwicklung / Flächennutzungsplanung im Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft.

Einstellung eines Beschäftigten für die Position Arzt im Fachdienst Gesundheit, 53-152967**Vorlage: 00314/2021**

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 9 b) der Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Besetzung der Stelle Arzt im Fachdienst Gesundheit; 53-152967; auf unbestimmte Zeit.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Sportstättenbedarfsplanung aktualisieren

Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger (mehrfraktionell)

Vorlage: 00204/2021

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Integrierte Sportentwicklungsplanung (ISEP) wird aufgrund der deutlich gestiegenen Nutzerzahlen um einen Kleinfeld-Kunstrasen-Platz in Neumühle ergänzt.

Jugendsozialarbeit in Schwerin für die Zukunft sichern

Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE.

Vorlage: 00245/2021

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

1. sich gegenüber der Landesregierung für eine Aufstockung der Landesförderung für die Jugendarbeit oder einen anderweitigen Ausgleich der wegfallenden Mittel einzusetzen.
2. zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung darzulegen, inwieweit sich die neue Ausrichtung der Landesförderung auf investive Maßnahmen, wie die geplante Sanierung des Jugendhauses „DeJaVu“ oder das Bauvorhaben für den Jugendclub Wüstenschiff, auswirkt.
3. der Stadtvertretung einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die wegfallenden Mittel mit dem Ziel kompensiert werden sollen, die Angebote der Jugendsozialarbeit auch künftig auf dem bisherigen, erforderlichen Niveau zu sichern.

Kleingärten in der Anlage des Kleingartenvereins „Am Reppin“ e.V. erhalten

Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ersetzungsantrag der AfD-Fraktion

Vorlage: 00253/2021

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und den Ersetzungsantrag in den Ausschuss für Bau- en, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung; in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung; in den Kleingartenbeirat; in den Ortsbeirat Mueß; in den Werkausschuss des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement (ZGM) sowie in den Werkausschuss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS) mit der Bitte um Stellungnahme.

Neubau Fahrrad- und Fußgänger-Brücke über die Ludwigsluster Chaussee

Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 00249/2021

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister mit der Prüfung, ob und unter welchen finanziellen Rahmenbedingungen als Ersatz für die abgerissene „Stadionbrücke“ eine neue Brücke über die Ludwigsluster Chaussee zur ausschließlichen Nutzung für Radfahrer und Fußgänger errichtet werden kann.
2. Diese Brücke soll nach erfolgter Fertigstellung der Brücke vom Dwang zur Krösnitz die touristisch und logistisch sinnvolle Verbindung zwischen dem Radfernweg Hamburg-Rügen und dem Residenzstädte-Rundweg herstellen.
3. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, eine Machbarkeitsstudie einschließlich der möglichen Gesamtfinanzierung des Projekts vorzulegen und hierfür im Haushaltsplan 2022 Mittel vorzusehen. Infrastrukturfördermittel des Landes / Bundes wären dafür im Vorfeld anzufragen. Zielstellung soll sein, die Brücke bis zum Jahr 2025 zu errichten.

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin - Kontogebühren ohne Antrag rückerstatten
Antragstellerin: Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)
Vorlage: 00233/2021

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt,

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorstand der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin das Gespräch darüber zu führen, inwiefern die Sparkasse *niederschwellige Möglichkeiten für ihre Kunden anbieten kann, um zu Unrecht erhobene Gebühren zurück zu erstatten*.
2. Der Oberbürgermeister berichtet der Stadtvertretung über das Ergebnis der geführten Gespräche.

Lockerung für Straßenmusik während des Weihnachtsmarktes | neuer Betreff: Lockerung für Straßenmusik bei Festen
Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK)
Vorlage: 00264/2021

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Klimaschutz zur kommunalen Pflichtaufgabe machen
Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK)
Vorlage: 00271/2021

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Installation eines Sirenen- und Lautsprecher-Systems in Schwerin
Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger (mehrfraktionell)
Vorlage: 00348/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Nach Kenntnisnahme des Sachstandsberichtes des Oberbürgermeisters zur „Fördermöglichkeit für ein Sirenenwarnsystem“ (Drucksache 00325/2022) beschließt die Stadtvertretung folgendes:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, ein „Sirenen- und Lautsprecher-System zum Zwecke der Warnung und Information der Bevölkerung“ beginnend noch in 2022 aufzubauen und dauerhaft zu unterhalten.

Der Oberbürgermeister wird somit mit der Beschaffung eines solchen Sirenen- und Lautsprecher-Systems und der Beantragung der aktuellen Fördermittel vom Land beauftragt. Der Einleitung eines notwendigen Vergabeverfahrens nach Bewilligung der Fördermittel durch das Land M-V wird zugestimmt. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, dem im Ergebnis des Vergabeverfahrens ermittelten Auftragnehmer den Zuschlag zu erteilen, diese Ermächtigung gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Hauptausschusses bei etwaig anfallendem Eigenanteil.

Informationstafel an der Hegelstraße

Antragstellerin: ehemaliges Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)

Vorlage: 00183/2021

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Start einer neuen Anti-Graffiti-Kampagne

Antragstellerin: AfD-Fraktion

Ersetzungsantrag: Fraktion DIE LINKE.

Vorlage: 00199/2021

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in der Fassung der Ersetzungsmitteilung der Antragstellenden Fraktion erneut in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice sowie in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung.

Rauchfreie Haltestellen

Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE.

Ersetzungsantrag: ehemaliges Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)

Vorlage: 00201/2021

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert gemäß unserer Anfrage vom Dezember 2019, Rauchfreiheit in den Haltestellen des Schweriner Nahverkehrs durch einen symbolischen Hinweis auf den einzelnen Aushängen an den Haltestellen umzusetzen. Die Umsetzung erfolgt mit dem nächsten Fahrplanwechsel.

Erschließungsmaßnahme Am Werder Ufer/ Hafen Bornhövedstraße

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger; CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: 00354/2022

Unter Bezugnahme auf den Beschluss des Hauptausschusses vom 01.12.2020 (DS: 00547/2020) stimmt der Hauptausschuss dem Abschluss eines außergerichtlichen Vergleiches zur Nachgründung des Verkaufsgebäudes mit Werkstatt Bornhövedstraße 65a zwischen dem Eigentümer und der Landeshauptstadt Schwerin zu.

Die Stadt Schwerin übernimmt zur Schadensbeseitigung einen Betrag bis zu einer Höhe von max. 180 TEUR.

Folgender außergerichtliche Vergleich wird zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Eigentümer geschlossen:

1. Es wird eine außergerichtliche Vereinbarung geschlossen, um eine Klage zu vermeiden.
2. Die Stadt Schwerin übernimmt zur Schadensbeseitigung einen Betrag bis zu einer Höhe von max. 180.000 Euro.
3. Weitergehende Ansprüche gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin sind ausgeschlossen.

Anlage 1

Anlage

**Fördermittel zur Finanzierung von Angeboten der sozialen und der Gesundheitsberatung nach WofTG M-V
sowie Fördermittel für sonstige Angebote aus dem Teilhaushalt 06 - Soziales**

I. Fördermittel gem. WofTG MV

Antragsteller	Maßnahme	Fördermittel 2022
AWO Soziale Dienste gGmbH	allgemeine soziale Beratung	41.039,70 €
ALV KV SN-PCH	allgemeine soziale Beratung	14.000,00 €
Caritas e.V.	allgemeine soziale Beratung	24.135,24 €
Soda e.V.	allgemeine soziale Beratung	6.120,00 €
Anker Sozialarbeit gGmbH	allgemeine soziale Beratung	
Erzbistum Hamburg	EFL-Beratung	12.542,78 €
Soda e.V.	EFL-Beratung	11.730,00 €
Dreescher Werkstätten gGmbH	Behindertenberatung	44.098,68 €
Diakonie Westmecklenburg-Schwerin	Behindertenberatung	24.912,00 €
Volkssolidarität Südwestmecklenburg e.V.	Schuldner- und Insolvenzberatung	259.747,00 €

Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit und Aufklärung in Westmecklenburg e.V.	AIDS-Beratung; Aufklärung und Prävention	3.600,00 €
Evangelische Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern gGmbH	Sucht- und Drogenberatung	146.600,00 €
Förderverein der Klinik Schweriner See e.V.	Sucht- und Drogenberatung	80.000,00 €

II. Förderung sonstiger sozialer Projekte / Aufgaben aus dem Teilhaushalt 06 - Soziales

Antragsteller	Maßnahme	Fördermittel 2022
AWO KV SN-PCH e.V.	Migrationsberatung	10.710,00 €
Caritas e.V.	Straßencafe	2.373,33 €
Caritas e.V.	STZ Krebsförden	17.000,00 €
Caritas e.V.	Kofinanzierung MGH	10.000,00 €
Caritas e.V.	Telefonseelsorge	5.100,00 €
Caritas e.V.	SPUK+SSB	5.000,00 €
Diakonie LV M-V e.V.	Psychosoziale Beratung	3.570,00 €
Guttempler	Suchtberatung	840,00 €
Haus der Begegnung e.V.	Leitung Koordinierung	10.000,00 €
Haus der Begegnung e.V.	Behindertenberatung (überörtlich)	11.962,56 €
KISS e.V.	Selbsthilfekontaktstelle	22.000,00 €
Soda e.V.	Opferhilfe	10.200,00 €
Soda e.V.	Bahnhofsmision	5.100,00 €
Soda e.V.	Fachstelle Abbau Vermittlungshemmnisse gem. § 16 a SGB II (Produkt 31202)	28.560,00 €
Sozialverband VdK e.V.	Sozialrechtsberatungsstelle (überörtlich)	4.500,00 €
Die Platte lebt e.V.	Seniorenbegegnung	25.000,00 €
Seniorenbüro Schwerin des Landesrings	Kulturförderung	3.000,00 €
Seniorenbüro Schwerin des Landesrings	trägerübergreifende Kontaktstelle	35.000,00 €

Anlage 2

Landeshauptstadt Schwerin
Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Neuorganisation Schlossfestspiele

07.12.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier,

am Donnerstag, 2. Dezember 2021 haben wir auf Ihren Wunsch einen Termin im Stadthaus wahrgenommen. Außer Ihnen, Herr Oberbürgermeister, haben an dem Gespräch Ihr Dezernent Herr Ruhl und Ihr Kulturamtsleiter Herr Kretzschmar sowie wir als die beiden Geschäftsführer des Mecklenburgischen Staatstheaters teilgenommen. Anlass war der Wunsch der Schweriner Stadtvertretung über die Neuorganisation und Neuausrichtung der Schlossfestspiele umfassend informiert zu werden. Im Anschluss an das Gespräch baten Sie uns, die Ergebnisse noch einmal kurz zusammenzufassen.

Hintergrund:

Mit Beginn der neuen Intendanz unter Hans-Georg Wegner und Christian Schwandt steht eine umfangreiche Neuausrichtung des Mecklenburgischen Staatstheaters und auch der traditionsreichen Schlossfestspiele an. Einerseits ist durch den Theaterpakt das Mecklenburgische Staatstheater bis zum 31.12.2028 nachhaltig und auskömmlich finanziert, andererseits müssen Nachfinanzierungen wie zuletzt in den Jahren 2015 und 2017 auf jeden Fall verhindert werden. Die Notwendigkeit einer Neuausrichtung der Schlossfestspiele wurde in den letzten Jahren immer wieder diskutiert, auch im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung. Zentrum der Diskussionen sind die Aufführungen von Oper oder Musical auf dem Alten Garten. Gründe für die notwendige Neuausrichtung sind:

- Die Schlossfestspiele laufen in den letzten 5 Jahren zunehmend defizitär. Ein wichtiger Grund für die Defizite sind die steigenden Mindestlöhne und Personalkosten. Die Schlossfestspiele sind sehr personalintensiv (Aufbau und Bewachung der Bühne auf dem Alten Garten ist inzwischen fast so teuer wie die Bespielung, Mindestlohn steigt von 9,19 € in 2019 auf 12 € brutto im Jahr 2022 pro Stunde). Die Defizite laut Deckungsbeitragsrechnung (also nur Einzelkosten) betragen zwischen 200 T€ und 800 T€.
- Es fließt ein Großteil der künstlerischen, technischen und verwalterischen Ressourcen des Hauses in die Schlossfestspiele, was den an einem Theater dieser Größe und Bedeutung üblichen Spielbetrieb und die Aufgaben und Zielsetzungen des Theaters beschneidet.

Mecklenburgisches Staatstheater GmbH

Alter Garten 2
19055 Schwerin
Telefon 038553 00-0
Telefax 038553 00-200
service@mecklenburgisches-staatstheater.de
www.mecklenburgisches-staatstheater.de

Generalintendant:
Hans-Georg Wegner
Kaufmännischer Geschäftsführer:
Christian Schwandt
Vorsitzende des Aufsichtsrats:
Susanne Bowen

Sitz der Gesellschaft: Schwerin
Amtsgericht Schwerin HRB-NR.: 7402
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BIC NOLADE21LWL
IBAN DE09 1405 2000 03011333 01

- Schwerin bewirbt sich aktuell um Aufnahme in die Liste als Weltkulturerbe. Das Theatergebäude und der Alte Garten sind Bestandteil des Gebäudeensembles dieser Bewerbung. Daraus resultiert eine "Handreichung zur Nutzung des Alten Gartens für die Schweriner Schlossfestspiele" des Institute for Heritage Management von 2019, die in drei Punkten eine Steigerung der Attraktivität der Aufführungen auf dem Alten Garten unmöglich macht:
 - 1. Blickrichtung der Zuschauertribüne Richtung Stadt (und nicht Richtung Schloss) angestrebt
 - 2. Aufbauzeiten von einer Woche, um die Baustelle auf dem Alten Garten zu verkürzen, was die Kosten explodieren ließe (zusätzlich ca. 700 T€ pro Jahr)
 - 3. Vorgaben für ein Farbkonzept des Bühnenbildes, das die Attraktivität des Bühnenbildes einschränken würde.

Neuausrichtung der Schlossfestspiele

Ab 2022 sollen die Schlossfestspiele aus mehreren, zum Teil lange etablierten Säulen, bestehen:

etabliert:

Schauspiel im Schlossinnenhof (Was ihr wollt; 16 Vorst.)
Fritz-Reuter-Bühne in Mueß (Bastien und Barbara nach W.A. Mozart; 16 Vorst.)

neu:

Uraufführung (Naturoper "Wölfe" im Großen Haus, 7 Vorst.)
Internationale Ballettgala ("Connexion" im Großen Haus, 2 Vorst.)
auf der Schwimmenden Wiese:
Kinderprogramm mit dem Jungen Staatstheater (4 Vorst.)
Konzert mit Landespolizei-Orchester (1 Vorst.)
Konzert MeckProms mit der Mecklenburgischen Staatskapelle Schwerin (1 Vorst.)
Konzerte der Mecklenburgischen Staatskapelle (Carmina Burana 2 Vorst.)
Konzerte der Mecklenburgischen Staatskapelle („The Police deranged“ mit Stewart Copeland 2 Vorst.)

Das sind ca. 50 Vorstellungen mit unterschiedlichen Orten und Besucher-Kapazitäten.
Der Zeitraum der Schlossfestspiele bleibt bei ca. 5 Wochen.

Im Vorfeld der Programmplanung haben mit dem Kulturministerium, dem Stadtmarketing, der IHK, der Direktion des Landtags sowie dem Aufsichtsrat des MST Gespräche und Vorabstimmungen über die Neuausrichtung stattgefunden. Die Pläne sind durchweg auf Zustimmung gestoßen, verbunden mit dem Angebot der Unterstützung.

Die neuen Schlossfestspiele werden vom MST unter folgenden Gesichtspunkten organisiert:

- Wir unterstützen aktiv die Bewerbung um Aufnahme in das Weltkulturerbe und gehen daher mit den SFS an einen neuen Ort, die Schwimmende Wiese, um den Alten Garten als Zentrum der Bewerbung frei zu machen.
- Die SFS werden vielfältiger und erreichen dadurch einen deutlich größeren Durchschnitt der Bevölkerung.
- In ihrer Vielfalt entwickeln sich die SFS zu einem ausbaufähigen, attraktiven Tourismusmagneten für die Region,
- Durch die Konzerte mit Stewart Copeland rückt die Mecklenburgische Staatskapelle

Schwerin und damit das MST ins Zentrum der öffentlichen, internationalen Wahrnehmung.

Das Neue braucht gute Argumente, damit es angenommen wird. Im Fall der Neuausrichtung der Schlossfestspiele ist die auffälligste Neuerung der Ersatz der Opern- oder Musical-Aufführungen auf dem Alten Garten durch große, populäre klassische Konzerte auf der Schwimmenden Wiese mit Picknick-Atmosphäre.

Es ist für die erste Ausgabe der neuen Schlossfestspiele von großer Bedeutung, hier ein Programm anzubieten, das äußerst populär und dennoch erkennbar mit dem MST verbunden ist.

Die Carmina Burana mit eigenem Ensemble und der Mecklenburgischen Staatskapelle sind ein solch populärer Act.

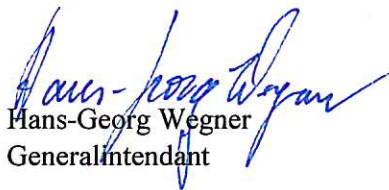
Ein weiteres Highlight in der Kommunikation der Neuausrichtung ist das Konzert des Schlagzeugers von The Police, Stewart Copeland. Er ist ein Weltstar mit Charisma, dessen Name und der seiner Band international bekannt sind. Mit seinem Programm aus Hits von The Police, und das gemeinsam mit der Mecklenburgischen Staatskapelle Schwerin, wird mit diesem Programmpunkt der Neuausrichtung eine enorme Akzeptanz bei Publikum und Hotellerie angestrebt.

Diese zwei Konzerte sind nach einer ausgedehnten Tournee durch Nordamerika die ersten in Europa. (Das Folge-Konzert von Stewart Copeland ist in Amsterdam, wo er mit dem Concertgebouw Orchest spielt.)

Schwerin als Stadt der Kultur und der Natur rückt damit in den Fokus der überregionalen, ja internationalen Aufmerksamkeit. Das schwierige Corona-Jahr 2021 hat das Mecklenburgische Staatstheater mit Karteneinnahmen von knapp 1,6 Mio. Euro und etwa 38.000 Zuschauer*innen den Umständen entsprechend gut abgeschlossen. Nach vorläufigen Erhebungen haben wir von allen norddeutschen Theatern (inkl. Hamburger Staatsoper) am besten abgeschnitten.

Wie wir versucht haben darzulegen, sind die Schlossfestspiele zurzeit im Umbruch. Einzelne Elemente werden im Kalenderjahr 2022 neugestaltet. Wir gehen davon aus, dass auch im kommenden Jahr die Corona-Pandemie die Arbeit des Mecklenburgischen Staatstheaters noch maßgeblich einschränken wird. Deshalb ist aus Sicht unserer Gesellschaft wichtig das Theater so aufzustellen, dass wir nach Ende der Pandemie mit aller künstlerischer und finanzieller Kraft die Schweriner und ihre Gäste überzeugen können.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Georg Wegner
Generalintendant


Christian Schwandt
Kaufmännischer Geschäftsführer

Anlage 3

Übersicht 1



1. Anglerverein Ortsgruppe Wickendorf/Wendenhof e. V.



Das Vereinsgelände ist eingezäunt.

Östlich davon ist der der Zugang zum Wasser möglich, wird aber durch die Öffentlichkeit nicht genutzt.

2. Wassersportverein Ziegelaußensee e. V.



Die vermietete Fläche besteht überwiegend aus einer Uferanbindung, die dem Erreichen der Bootshäuser und als Aufenthaltsfläche dient, und einer Böschung. Sie ist durch Hecken eingefriedet und die einzelnen Abgänge sind mit Pforten gesichert. Wegen der vorgelagerten Bootshäuser ist weder Zugang zum Wasser noch ein Blick auf den See möglich.

Der Weg, der sich nördlich der Lucie-Höflich-Straße entlang des Böschungskopfes befindet, erlaubt eine Ansicht des Ziegelaußensees. Der Zugang zum Wasser für die Öffentlichkeit ist bei den beiden Unterbrechungen der somit nicht vermieteten Grundstücksflächen gesichert. Westlich befindet sich eine Aussichtsplattform und östlich ein naturbelassener Seezugang.

3. Anglerverein Heidensee-Süd e. V.



Das Vereinsgelände ist eingezäunt.

Das Vereinsgelände führt nicht direkt an den Heidensee. Es ist an keiner Stelle des Geländes eine öffentliche Zugänglichkeit möglich.

4. Schweriner Sportanglerverein 1924 e. V.



Das Vereinsgelände ist eingezäunt.

Die Mietfläche umfasst das Hafenbecken, das von beiden Seiten von kleinen Bootsschuppen begrenzt wird. Vor diesen Bootsschuppen führt lediglich ein schmaler Weg bis an die vordere Mole. Dieser Weg wird durch die einzelnen Bootsschuppennutzer (pro Reihe ca. 30 Bootsschuppen) für das Aufstellen von Gartenstühlen etc. genutzt. Objektiv ist ein Durchgang durch Außenstehende dadurch quasi unmöglich. Der Verein müsste darüber hinaus die Verkehrssicherungspflicht für fremde Besucher, insbesondere Kinder, übernehmen, was er allerdings ablehnt. Die Erholungsfläche weiter zu verkleinern, um im nördlichen Teil (nur da wäre es umsetzbar) eine Zuwegung zum See herzustellen, ist nicht sinnvoll - zumal im weiteren nördlichen Gebiet diverse Zugänge gegeben sind.

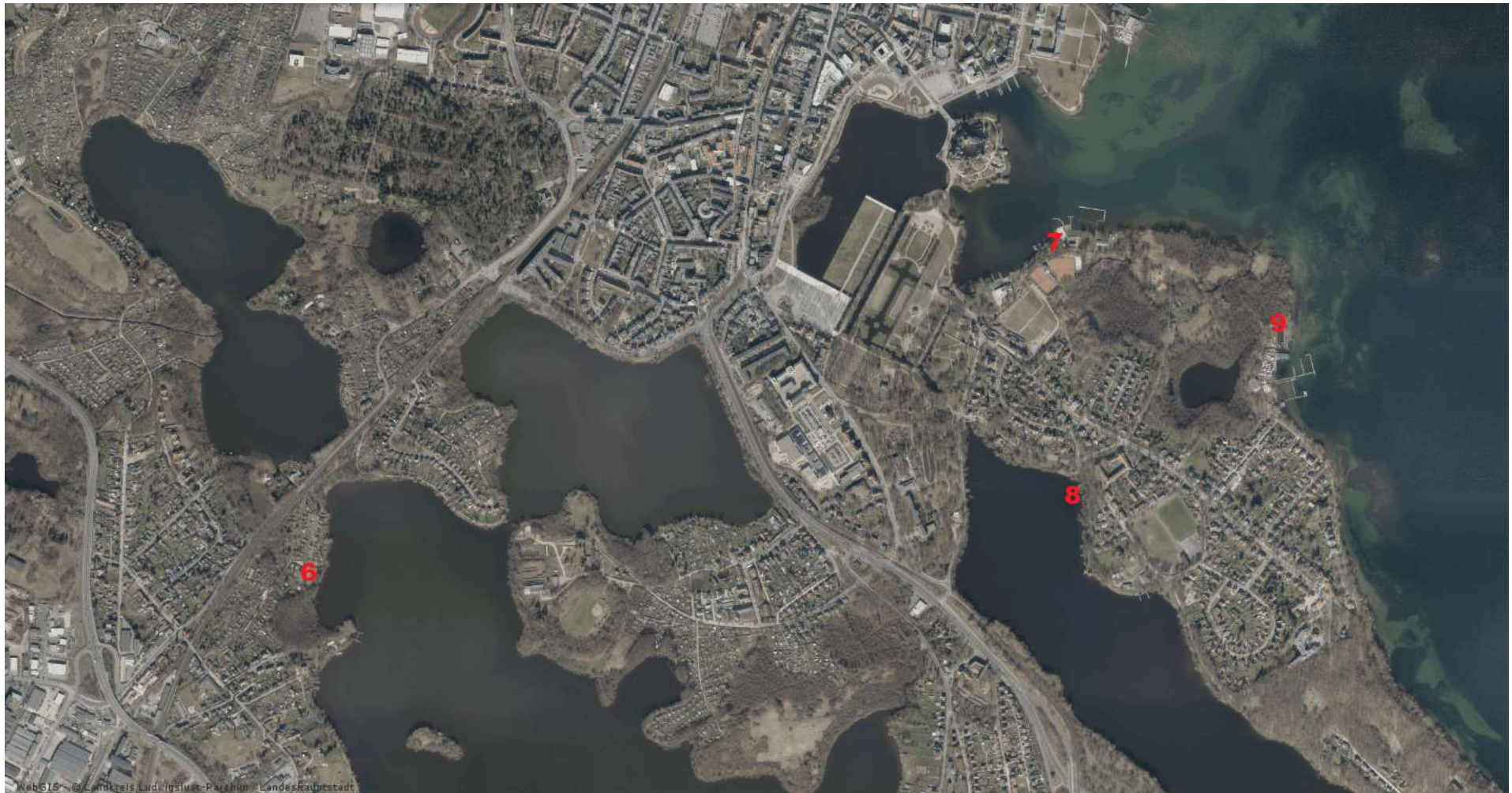
5. Bootshausverein Werderwiesen Schwerin e. V.



Das Vereinsgelände selbst ist offen. Die Nutzflächen der einzelnen Bootshausreihen sind eingefriedet oder eingezäunt.

Eine öffentliche Wegeführung zum Wasser wurde vertraglich gesichert und wird auch vorgehalten (grün dargestellt).

Übersicht 2



6. Anglerverein Görries e. V.



Das Vereinsgelände ist am Haupteingang durch ein Tor und ansonsten durch eingezäunte Kleingärten gegen einen öffentlichen Zutritt gesichert.

Ein Zugang zum Wasser wäre möglich, aber nicht sinnvoll. Zwischen den beiden Bootshausreihen befindet sich lediglich einen 10 m breite und 10 m tiefe Lücke, wodurch die Sicht stark eingeschränkt ist.

7. Wassersportgemeinschaft Schlossbucht e. V.



Das Vereinsgelände ist eingefriedet.

Dem Verein wurde ausschließlich die Bootshausvorlandfläche, über die ein Zugang zum Schweriner See nicht möglich, bis zu dem zur BUGA 2009 neu geschaffenen Weg nördlich des Franzosenwegs vermietet.

8. Anglerverein Schlossgarten e. V. I



Das Gelände ist eingezäunt.

Der Landeshauptstadt Schwerin steht ein Sonderkündigungsrecht für eine Teilfläche des Mietgegenstandes zu, sobald der künftige Weg zwischen Schleifmühlenweg und dem Gelände der Kanurenngemeinschaft in Breite von ca. 5 m hergestellt wird.

9. Anglerverein Schlossgarten e. V. II



Das Vereinsgelände ist eingezäunt.

Den östlichen Teil des Vereinsgeländes hat die Landeshauptstadt Schwerin angekauft, um künftige Mieteinnahmen zu generieren. Eine direkte Wegeführung an den Schweriner See gibt es nicht. Sie wäre nur nach Umrunden des Hafenbeckens möglich und würde nicht weiterführen.

Übersicht 3



10. Bootssteggemeinschaft Nordufer Beutel e. V.



Der Zugang führt über ein geschütztes Biotop. Aus diesem Grund wurde die öffentliche Wegführung planungsrechtlich nicht direkt im Uferbereich vorgesehen.

11. Deutsche Lebensrettungsgesellschaft e. V.



Das Vereinsgelände ist nicht vom Ufer aus erreichbar.

12. Schweriner-Büüdel-Schipper e. V.



Das Vereinsgelände ist eingezäunt.

Dem Verein wurde dieses Gelände im Zusammenhang mit der BUGA 2009 zugewiesen, um Entwicklungsmöglichkeiten im westlichen und nördlichen Teil des Beutels umzusetzen, die eine großzügige Öffnung zum und entlang des Wassers für die Allgemeinheit beinhalten. Ein nachträglicher Eingriff ist weder vertraglich durchsetzbar noch sinnvoll.

13. Bürgergemeinschaft Bootsanlegesteg Am Beutel e. V.



Das Vereinsgelände ist eingezäunt.

Dem Verein wurde dieses Gelände im Zusammenhang mit der BUGA 2009 zugewiesen, um Entwicklungsmöglichkeiten im westlichen und nördlichen Teil des Beutels umzusetzen, die eine großzügige Öffnung zum und entlang des Wassers für die Allgemeinheit beinhalten. Ein nachträglicher Eingriff ist weder vertraglich durchsetzbar noch sinnvoll.

14. Mecklenburger Stiere Schwerin e. V.



Das Vereinsgelände ist eingefriedet.

Ein direkter Zugang zum Wasser wäre im südlichen Bereich möglich, aber nicht sinnvoll, da die Öffnung zum Wasser in einem großzügigen Bereich nördlich des Geländes umgesetzt wurde und weiter wird. Dafür wird der Verein einen Teil seines Vereinsgeländes herausgeben und Nutzungsänderungen vornehmen müssen.

15. Eisenbahnersportverein Schwerin e. V.



Das Vereinsgelände ist eingezäunt.

Die Mietfläche umfasst die Hafenbecken und kleine vorgelagerte Aufenthaltsflächen. Die Erholungsfläche könnte allenfalls durch Stiche unterbrochen werden, die keine Weiterführung haben. Auch in Anbetracht der zusätzlich notwendigen Eigentums- und Verkehrssicherung ist diese Variante nicht sinnvoll.

Die Öffnung zum Wasser wird in einem großzügigen Bereich nördlich der Schwanenhalbinsel Am Werder umgesetzt.

16. Freizeitsportverein Neptun 69 e. V.



Das Vereinsgelände ist eingefriedet.

Die Mietfläche umfasst das Hafenbecken und kleine vorgelagerte Aufenthaltsflächen, so dass ein öffentlicher Zugang nicht sinnvoll ist.

Vor einigen Jahren wurde probeweise ein Zugang westlich des Vereins hergerichtet. Da dieser allerdings nur zur Ablagerung von Müll genutzt wurde, ist dieser zur Kostenminimierung in den Besitz des benachbarten Segelvereins gegeben worden.

Übersicht Sportvereine



Übersicht Sportvereine

Mit Ausnahme eines Vereins ist der Zugang der Öffentlichkeit bereits geregelt.

Nummer	Verein	Vertragsende	Vertragliche Regelung	Rückmeldungen
1	Kanurenngemeinschaft Schwerin e.V. (Schleifmühlenweg 8c)	31.12.2027	Die öffentliche Zugänglichkeit des Nutzobjektes ist bei Anwesenheit von Vereinsmitgliedern zu gewährleisten. (Punkt 13 S. 2)	Keine unmittelbaren Kosten. Ein geordneter Zugang ist jedoch nur möglich, da ein Vereinsangestellter zu den Geschäftszeiten kontrolliert. Indirekte Kosten durch Vandalismus (Graffiti, Diebstahl v. Werkzeug und Bootsmotoren).
2	Schweriner Segler-Verein von 1894 e.V. (Marstallhalbinsel/Schwanenhorst)	31.12.2026	Der Nutzer hat eine öffentliche Zugänglichkeit des Hauptweges bis hin zum Uferbereich, einschließlich des Zuganges über den Terrassenbereich der Gaststätte zu gewähren. (Punkt 14 S. 2)	Kosten sind nicht zu beziffern. Kosten für Instandsetzung und Vermeidung von Verschiebungen des Bodens hin zum Wasser, globale Betriebshaftpflichtversicherung, Winterdienst. Ohne Zugang für die Öffentlichkeit wären diese Maßnahmen geringer.
3	SV Mecklenburgisches Staatstheater e.V. (Marstallhalbinsel/Beutel)	31.12.2046	Keine Regelung vorhanden.	Eingezäuntes Grundstück. Kosten/Folgen bei Wegfall Einzäunung: Einstellung Personal, die für die Einhaltung der Ordnung sorgen, Verkehrssicherungspflicht LHS, höhere Versicherungsgebühren, angenommene Sachbeschädigung.
4	Schweriner Yachtclub e.V. (Franzosenweg 17b)	31.12.2041	Die öffentliche Zugänglichkeit des Nutzobjektes ist während der für den Segelsport üblichen Geschäftszeiten zu gewährleisten. (Punkt 13 S. 2)	
5	Drachenbootverein Schwerin e.V. (Bornhövedstraße 109/Stangengraben)	31.03.2016, Verlängerung um jeweils 1 Jahr	Die öffentliche Zugänglichkeit des Grundstücks ist zu gewährleisten. (§ 14 Abs. 1)	2.400,00 € jährlich für Anstellung Rentner als Personal vor Ort, viel Müll und Unrat durch Dritte, teilweise Reparaturkosten infolge Beschädigungen durch Dritte. Wunsch nach Einzäunung des Geländes.
6	Kanu- und Kleinsegelverein Schwerin e.V. (Kanuobjekt Bornhövedstraße 101)	31.12.2047	Die öffentliche Zugänglichkeit des Nutzobjektes ist bei Anwesenheit von Vereinsmitgliedern zu gewährleisten. (Punkt 13 S. 2)	Zugang für die Öffentlichkeit nur bei Anwesenheit von Mitgliedern. Keine Angaben zu möglichen Kosten.
7	Seglerverein Schwanenhalbinsel Schwerin e.V. (Am Werder 30)	31.12.2042	Die öffentliche Zugänglichkeit des Grundstücks ist zu gewährleisten. (§ 14 Abs. 2 S. 2 Gebrauchsüberlassungsvertrag v. 16.03.2011)	Keine Kosten.